

Menschenrechts- bericht



Unser Ansatz

Die Peek & Cloppenburg* Gruppe (Düsseldorf/Wien) ist in der Modebranche seit über 120 Jahren als familiengeführtes Handelsunternehmen bekannt. Unter Peek & Cloppenburg, bzw. P&C wird im Folgenden die gesamte Peek & Cloppenburg Unternehmensgruppe (Düsseldorf/Wien), einschließlich der Unternehmen Peek & Cloppenburg B.V. & Co. KG Düsseldorf, Peek & Cloppenburg B.V. & Co. KG Wien, ANSON'S und Magasin du Nord, verstanden.

Als international einflussreiches Unternehmen übernehmen wir Verantwortung - Für unsere Kunden und Mitarbeitenden, unsere Produkte und für unseren Planeten.

Mit diesem Ziel haben wir unsere Initiative We Care Together ins Leben gerufen, die für transparente und glaubwürdige Nachhaltigkeit bei P&C, ANSON'S und Magasin du Nord steht.

Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf der Achtung der Menschenrechte entlang unserer Lieferketten. Aus diesem Grund haben wir Grundsätze und Maßnahmen definiert, über die wir im folgenden Menschenrechtsbericht transparent informieren wollen.

Die textile Lieferkette

Faire Arbeitsbedingungen sowie ein menschenzentriertes Werteverständnis sind in unseren Grundsätzen fest verankert, stellen entlang globaler Lieferketten jedoch mitunter eine Herausforderung dar. Gemeinsam mit unseren Lieferanten stellen wir uns diesen Herausforderungen, mit dem Ziel, die Umsetzung unserer Grundsätze entlang unserer gesamten Lieferkette zu forcieren.

Die textile Lieferkette umfasst eine Abfolge verschiedener Schritte entlang der Wertschöpfung eines Produkts (unten vereinfacht dargestellt).

In der Praxis gestaltet sich der Prozess jedoch deutlich komplexer:

Eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure leisten einen Beitrag in der Wertschöpfungskette eines Kleidungsstücks. Dies führt zu einer erhöhten Komplexität hinsichtlich der sozialen Nachhaltigkeit und zu Herausforderungen in der Nachvollziehbarkeit der Lieferkette.

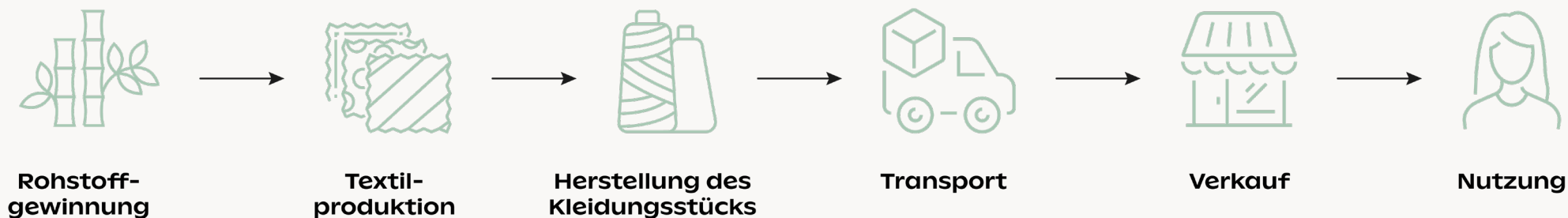
Von dieser Problematik sind auch wir als Multimarkenhändler betroffen. Um unseren Kunden eine optimale Produktvielfalt bieten zu können, setzen wir auf einen Mix aus sorgfältig ausgewählten Fremd- und Exklusivmarken.

Zu unseren Fremdmarken zählen unter anderem Marc O' Polo und HUGO BOSS.

Als Retailer haben wir jedoch nur begrenzten Einfluss auf die vorgelagerte Lieferkette der von uns angebotenen Produkte dieser Marken.

Anders ist es bei unseren Exklusivmarken wie Review oder JAKE*S STUDIO.

Bei diesen verantworten wir über unsere Tochtergesellschaft „International Brands Company“ (IBC) die Produktentwicklung und -beschaffung und steuern somit die Auswahl der Produktionsstätten entlang der Lieferketten. Dadurch haben wir bei unseren Exklusivmarken einen deutlich größeren Einfluss auf die sozialen Standards in der Lieferkette im Vergleich zu den Fremdmarken.



Menschen- rechtsbezogene Grundsätze

Unabhängig von den unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten, je nach Fremd- oder Exklusivmarke, versuchen wir kontinuierlich neue Wege zu finden, Transparenz zu schaffen und die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferketten zu verbessern. Unsere We Care Together-Initiative setzt an diesem Punkt an und zielt darauf ab, menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einzuhalten. Damit sollen (drohende) Verstöße verhindert, minimiert oder beendet werden. Unsere menschenrechtsbezogenen Grundsätze umfassen die folgenden Punkte:

Menschenrechtsstandards:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Achtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbot der widerrechtlichen Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Verbot jeglicher Handlungen oder pflichtwidrigen Unterlassungen, die eindeutig in schwerwiegender Weise und bei Berücksichtigung aller relevanten Umstände, Menschenrechte verletzen könnten
- Achtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

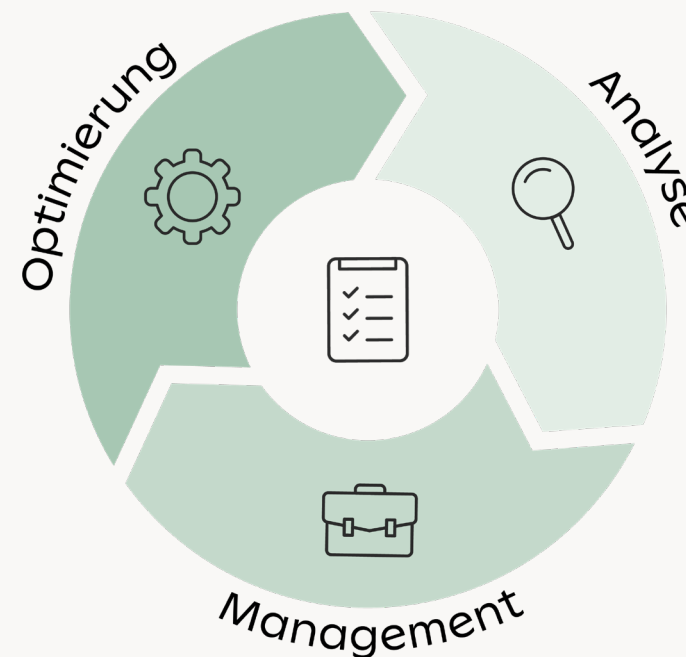
Umweltstandards:

- Verbot der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen
- verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata Übereinkommen)
- verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP haltigen Abfällen
- verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Unser Due Diligence Verfahren

Ausgehend von unseren Grundsätzen haben wir einen Prozess entwickelt, um unserem Anspruch zur Achtung von Menschenrechten entlang unserer Lieferketten gerecht zu werden. Sie beruht auf einem Dreischritt aus Analyse, Management und Optimierung und hat das Ziel, durch stetiges Hinterfragen und Überwachen unserer Prozesse ein System kontinuierlicher Verbesserung entlang der gesamten Lieferkette zu etablieren.

Die Verankerung unseres Due Diligence Verfahrens wird von einem internen funktionsübergreifenden Projektteam geleitet. Dieses besteht aus Vertretungen der Bereiche Sustainability, Compliance sowie verschiedenen operativen Einkaufsbereichen. Das Projektteam verantwortet unter anderem die Durchführung der Risikoanalyse und die Planung von Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen. Die Durchführung und Nachverfolgung von möglichen Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen erfolgt anschließend in den relevanten Fachbereichen. Das Projektteam wird von einem internen Kontrollgremium, bestehend aus Vertretern des oberen Managements aus den Bereichen Legal, Compliance, sowie der Tochtergesellschaft IBC, überwacht. Das Kontrollgremium berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung.



Analyse

Im Zuge unseres Due Diligence Verfahrens stellen wir Lieferketten und damit auch unsere Lieferanten in den Mittelpunkt. Um sicherzustellen, dass diese alle notwendigen Anforderungen erfüllen, führen wir regelmäßig Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung unserer menschenrechtsbezogenen Grundsätze durch.

Zusätzlich besteht für Mitarbeitende und externe Dritte die Möglichkeit, uns auf (potenzielle) Risiken oder Verletzungen über einen unserer Meldekanäle hinzuweisen. Im Falle eines potenziellen Risikos wird dieses sofort geprüft und entsprechende Präventionsmaßnahmen werden unmittelbar eingeleitet.

In den Produktionsländern verfügen wir über eigene Corporate Social Responsibility (CSR)-Departments, die im direkten Dialog mit den Produktionsstätten stehen und aktiv Präventionsmaßnahmen umsetzen. Dadurch können wir unsere Standards vor Ort sicherstellen und kontinuierlich verbessern. Sofern eine menschenrechtsbezogene Verletzung eingetreten ist, verpflichten wir uns zu sofortiger Intervention durch Abhilfemaßnahmen.

Management

Präventionsmaßnahmen

Unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen bilden unser Konzept zum Management von Risiken und/oder Verletzungen.

Präventionsmaßnahmen reichen je nach Schweregrad von Fragebögen zur Selbstauskunft im Hinblick auf menschenrechtsbezogene Verbote, über das Anfordern spezifischer Zertifizierungen, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung als letztmögliche Konsequenz.

Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und nutzen unsere erweiterten Einflussmöglichkeiten bei unseren Exklusivmarken. In den Produktionsstätten, in denen für unsere Exklusivmarken produziert wird, werden beispielsweise regelmäßig On-Site-Audits durchgeführt.

In diesen On-Site-Audits wird die Einhaltung von menschenrechtsbezogenen Standards, Arbeitsrechten und ethischen Standards durch Auditoren vor Ort überprüft. Dies geschieht in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr.

Bereits seit 2003 arbeitet unsere Tochtergesellschaft IBC für die Durchführung der On-Site-Audits mit der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) zusammen.

Mit unserer Tochtergesellschaft IBC, welche für die Entwicklung unserer Exklusivmarkenprodukte zuständig ist, verpflichten wir uns ebenso zur Einhaltung des amfori BSCI-Verhaltenskodexes. Dieser basiert auf international anerkannten Prinzipien zur Achtung von Menschenrechten wie den ILO¹-Konventionen und der UN-Menschenrechtscharta.

Durch definierte Einkaufspraktiken im Onboarding-Prozess stellen wir zudem sicher, dass wir ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu auditierten Produktionsstätten aufbauen.



Auditprozess (amfori BSCI)

1. Vorbereitung:

Unseren Lieferanten wird in Vorbereitung auf ein Audit der Zeitraum genannt, in dem die Produktionsstätte geprüft wird. Dadurch ist es Ihnen möglich, sich mit internen Schulungen und Vorabprüfungen auf das Audit vorzubereiten.

2. Durchführung:

Ein unabhängiger, akkreditierter Auditor führt das Audit vor Ort in den Produktionsstätten durch. Dabei werden verschiedene Aspekte geprüft, wie Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Löhne, Arbeitszeiten und die Einhaltung von Umweltstandards.

3. Berichterstattung:

Im Anschluss erstellt der Auditor einen detaillierten Bericht, der die Ergebnisse und eventuelle Abweichungen vom Verhaltenskodex dokumentiert. Der Bericht wird sowohl P&C* als auch amfori BSCI zur Verfügung gestellt.

4. Korrekturmaßnahmen:

Wenn Auffälligkeiten festgestellt werden, erstellen wir umgehend, gemeinsam mit den Lieferanten, einen Aktionsplan, um diese zu beheben. Die Umsetzung dieses Plans wird regelmäßig überprüft.

5. Follow-up:

Um die kontinuierliche Einhaltung der Standards sicherzustellen und Fortschritte bei der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu überprüfen, findet nach einem festgelegten Zeitraum ein Follow-Up-Audit statt.

Folgeverfahren

Für ein amfori BSCI-Audit gibt es verschiedene Folgeverfahren, abhängig vom Gesamtergebnis:

A & B-Rating:

kein schriftlicher Aktionsplan zur kontinuierlichen Verbesserung; Auditergebnisse sind zwei Jahre gültig

C-Rating:

schriftlicher Aktionsplan zur kontinuierlichen Verbesserung ist obligatorisch; Mindestens ein Folgeaudit nach 2 bis 12 Monaten

D-Rating:

schriftlicher Aktionsplan zur kontinuierlichen Verbesserung ist obligatorisch; Folgeaudit nach 2 bis 12 Monaten; Falls die Probleme fortbestehen, werden Sanktionsverfahren eingeleitet, wobei ein Ausstiegsplan verfolgt wird. Vor einem potentiellen Ausstieg versuchen wir, unsere Lieferanten dabei zu unterstützen, ihre Leistung zu verbessern.

Management

Abhilfemaßnahmen

Anders als bei Präventionsmaßnahmen ergreifen wir Abhilfemaßnahmen nicht bei Kenntnis potenzieller Risiken, sondern erst, nachdem eine tatsächliche menschenrechtsbezogene Verletzung aufgetreten ist. Sie dienen somit als Direktmaßnahmen, um die Verletzung schnellstmöglich zu beenden. Unser Ansatz variiert dabei je nach Situation. Bei der Erstellung und Umsetzung konkreter Abhilfepläne werden insbesondere in Betracht gezogen:

- (1.) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung des Ausmaßes der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,
- (2.) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,
- (3.) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Bei erfolgreichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen wir besonderen Wert auf die Beobachtung der zukünftigen Entwicklung des Lieferanten. Unsere Zuständigkeit endet nicht, sobald eine Maßnahme mit dem Lieferanten erarbeitet und umgesetzt wird. Wir überprüfen die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen einmal jährlich sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern rechnen müssen. Abhilfemaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Optimierung

Die im Zuge der Umsetzung unseres Due Diligence Verfahrens erhobenen Informationen und erzielten Ergebnisse werden umfassend und detailliert dokumentiert. Dies ermöglicht Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie Rückschlüsse für die Verbesserung unserer internen Prozesse zu ziehen.

Der vorliegende Menschenrechtsbericht dient als ein Teil unserer Dokumentation. Er verdeutlicht die etablierten Prozesse und fortlaufenden Maßnahmen in der Auseinandersetzung mit zentralen Menschenrechtsthemen. Unser langfristiges Ziel liegt in der kontinuierlichen Ausweitung unserer Maßnahmen zur Achtung und Verbesserung der Menschenrechte entlang unserer Lieferketten. Zudem verfolgen wir eine sukzessive Erhöhung der Transparenz bis in die tieferen Stufen unserer Lieferketten.

Auf diesem Weg werden uns auch in Zukunft Herausforderungen bevorstehen, denen wir uns stellen müssen. Uns ist bewusst, dass wir diese Herausforderungen nicht alleine meistern können. Durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette wollen wir Probleme und Herausforderungen gemeinsam lösen, um Menschenrechte zu respektieren und Arbeitsbedingungen stetig zu verbessern.

together for a better tomorrow

